

# Bekanntmachung

der Gemeinde Erharting

## **2. Änderung des Bebauungsplanes „Schoßbach“ (Beschleunigtes Verfahren gem. § 13 BauGB i.V.m. § 13 a BauGB)**

- Öffentliche Auslegung gem. § 13a Abs. 2 i.V.m. § 13 Abs. 2 und § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) -

Der Gemeinderat der Gemeinde Erharting hat in der Sitzung am 21.02.2024, die öffentliche Auslegung der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Schoßbach“ der Gemeinde Erharting beschlossen.

Das Plangebiet des Bebauungsplanes befindet sich im „Schoßbach“ und umfasst nur die Bauparzelle mit der Fl.-Nr. 976/6 der Gemarkung Erharting. Der genaue Umgriff ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

Wesentliche Ziele der Planung sind:

- Nachverdichtung zur Schaffung von Wohnraum

**Gemäß § 13a Abs. 3 BauGB wird bekannt gemacht, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB geändert wird.**

Der Entwurf des Bebauungsplanes und seine Begründung, werden vom 14.03.2024 bis zum 16.04.2024 im Rathaus der der Verwaltungsgemeinschaft Rohrbach, Rohrbach 20, 84513 Erharting, Zimmer-Nr. 17, während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Montag - Mittwoch: 08:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr

Donnerstag: 08:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr

Freitag: 08:00 – 12:00 Uhr

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist (§ 4 a Abs. 6 BauGB).

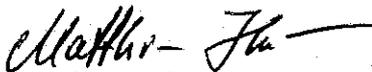
Die Unterlagen zum Bebauungsplanverfahren sind auch im Internet unter der Adresse <https://www.vg-rohrbach.de/erharting/bauleitplanungen.html> zu finden.

**Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art.6 Abs.1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit §3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt. (siehe gesonderte Mustervorlage)

Rohrbach, 06.03.2024  
Gemeinde Erharting

Angeschlagen an den Amtstafeln am: 06.03.2024  
Abgenommen am: 16.04.2024

  
Matthias Huber  
Erster Bürgermeister

B 91.2

